

Verhaltenscodex für Lieferanten

(Nachfolgend wird in der männlichen Form geschrieben. Dies dient zur sprachlichen Verbesserung und besseren Lesbarkeit als Bezeichnung für Personen jedes Geschlechtes.)

Mit dieser Richtlinie wird der Verhaltenscodex für aktuelle und zukünftige Lieferanten aufgestellt. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für das Unternehmen Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

WKM Elektrosysteme GmbH & Co.KG (WKM) verpflichtet sich, ihre Geschäftstätigkeit auf ethische, gesetzestreue und sozial verantwortliche Art und Weise auszuüben. Auch bei unseren Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden.

Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Dieser Verhaltenscodex legt daher grundlegende Anforderungen fest, die von allen Lieferanten bei der Ausübung von Geschäften mit WKM Elektrosysteme GmbH & Co.KG einzuhalten sind.

1. Compliance

WKM erwartet, dass seine Lieferanten alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften betreffend Korruption, Bestechung, Betrug und verbotenen Geschäftspraktiken einhalten.

Einhaltung von Recht und Gesetz: Lieferanten von WKM müssen sich den anwendbaren nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften einschließlich der Internationalen Arbeitskonvention (die „ILO“) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Branchenstandards und an alle anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen halten. Sollten in einzelnen Ländern, in denen der Lieferant tätig ist, gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Regeln gelten, die von den Vorgaben des Codex abweichen, sind die jeweils strengeren Anforderungen einzuhalten.

Korruption: Wir beteiligen uns nicht an Korruptionen oder Bestechung und tolerieren diese auch nicht. Das bedeutet, dass unsere Lieferanten alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften betreffend Korruption, Bestechung, Betrug und verbotenen Geschäftspraktiken einhalten müssen.

Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte: Der faire Wettbewerb ist für uns eine unabdingbare Komponente. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Der Lieferant beteiligt sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzt er eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung. Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren und sollen vor Missbrauch geschützt werden.

 WKM Elektrosysteme GmbH & Co. KG	Verhaltenscodex	
	für Lieferanten	Seite 2 von 3

Geldwäsche: Eine Beteiligung an Geldwäscheaktivitäten ist untersagt und es wird erwartet, dass die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention eingehalten werden.

Datenschutz: Der Lieferant verpflichtet sich, hinsichtlich des Schutzes privater Informationen den Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von personenbezogenen Daten die Gesetze des Datenschutzes, Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu achten.

Geschäftsgeheimnisse: Unsere Lieferanten stellen sicher, dass vertrauliche Informationen von WKM geheim gehalten werden. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen.

2. Sozial- und Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten müssen alle im Bereich Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerrechte, Arbeitssicherheit und Umweltschutz geltenden Gesetze und einschlägigen Vorschriften einhalten. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie auch Dritte in der Lieferkette, insbesondere ihre direkten Zulieferer, hierzu verpflichten.

Freie Wahl der Beschäftigung: Jegliche Beschäftigung ist freiwillig. Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeiter müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Menschenhandel ist strengstens untersagt.

Kinderarbeit: Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der ILO, der Konvention der Vereinten Nationen und/oder den nationalen Gesetzen strengstens verboten. Von diesen verschiedenen Gesetzen ist jeweils jenes anzuwenden, das die strengsten Anforderungen stellt.

Vergütungen und Leistungen: Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Vergütungen und Sozialleistungen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebener Sozialleistungen entsprechen. Die Löhne sollen stets ausreichen, um die Grundbedürfnisse der Mitarbeiter und ihrer Angehörigen zu befriedigen und ein zusätzliches Einkommen bieten.

Faire Arbeitszeiten: Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Es darf von den Mitarbeitern nicht verlangt werden, dass diese mehr als die in den lokalen Gesetzen festgelegten maximal zulässigen Arbeitsstunden pro Tag arbeiten.

Diskriminierungsverbot: Die Diskriminierung von Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Mitarbeiter dürfen nicht wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität diskriminiert werden.

Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz der Bundesrepublik (AGG) können Betroffene gegen Benachteiligungen mit rechtlichen Mitteln vorgehen, diskriminierte Menschen können eine Gleichbehandlung auf dem Rechtsweg durchsetzen.

Vereinigungsfreiheit: Das Grundrecht eines jeden Mitarbeiters, Arbeitnehmerorganisationen beizutreten, muss von unseren Lieferanten anerkannt werden.

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz: Unsere Lieferanten sind für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Sie halten mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

3. Ökologische Verantwortung

WKM Elektrosysteme GmbH & Co.KG erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften, sowie international anerkannten Standards zum Schutz der Umwelt.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren: Unsere Lieferanten sollen die natürlichen Ressourcen schonend behandeln und durch ihr individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beitragen. Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz: Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und idealerweise zu minimieren.

Umgang mit Luftemission: Der Lieferant minimiert die Verschmutzung der Umwelt und bewirkt kontinuierliche Verbesserungen, um Abfälle, Abwässer und Luftemissionen durch die Umsetzung angemessener Schutzmaßnahmen bei seiner Produktions-, Wartungs- und Werksprozessen zu verringern oder zu beseitigen. Der Lieferant muss Abfälle, Abwässer und/oder Luftemissionen, die bei seiner Geschäftstätigkeit entstehend, auch wenn sie keine Gefahrstoffe darstellen, in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Gesetzen behandeln, kontrollieren, aufbereiten und/oder entsorgen.